

1. Satzung

vom 29. Juli 2025

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberalben vom 28. Oktober 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Der § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung vom 28. Oktober 2009 erhält folgende Fassung:

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 Euro.

Artikel II

Der § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung vom 28. Oktober 2009 erhält folgende Fassung:

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder von Ausschüssen des Ortsgemeinderates eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 Euro.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberalben, den 29. Juli 2025
gez. Jens Werner
(Ortsbürgermeister)